

Entgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilnetz der Stadtwerke Velten GmbH

gültig ab 01. Januar 2016

1. Entgelte für die Netznutzung

1.1.1. mit Leistungsmessung - Jahrespreise

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis* [€ pro kW und Jahr]	Arbeitspreis* [ct/kWh]	Leistungspreis* [€ pro kW und Jahr]	Arbeitspreis* [ct/kWh]
Umspannung HS/MS	13,00	3,50	69,12	0,76
Mittelspannung	13,21	4,83	87,57	1,85
Umspannung MS/NS	13,75	4,95	72,89	2,51
Niederspannung	13,94	5,21	42,35	4,08

1.1.1. mit Leistungsmessung - Monatspreise

	Leistungspreis* [€ pro kW und Monat]	Arbeitspreis* [ct/kWh]
Umspannung HS/MS	10,95	0,76
Mittelspannung	12,48	1,76
Umspannung MS/NS	10,75	2,41
Niederspannung	6,33	3,85

Entgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilnetz der Stadtwerke Velten GmbH

1.2. ohne Leistungsmessung

Haushalts- und Gewerbekunden		Kommunale Abnahmestellen ¹	
Grundpreis* [€ pro Jahr]	Arbeitspreis* [ct/kWh]	Grundpreis* [€ pro Jahr]	Arbeitspreis* [ct/kWh]
0,00	5,55	0,00	5,00

¹ für Kommunale Abnahmestellen gilt ein Rabatt von 10 % nach KAV

* Die Netznutzungsentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

- Mess- und Abrechnungspreis entsprechend Punkt 2
- Mehrkosten auf Grund gesetzlicher Vorschriften entsprechend Punkt 6 - 10
- Preis für Blindarbeit bei einem Leistungsfaktor $\cos\varphi$ induktiv $< 0,93$ von 1,00 [Cent/kvarh]

2. Entgelte für die Messung und die Abrechnung

2.1. mit Leistungsmessung

	Messentgelt [€ pro Jahr]	Messstellenbetrieb [€ pro Jahr]	Abrechnungsentgelt [€ pro Jahr]
Umspannung HS/MS	500,00	350,00	180,00
Mittelspannung	500,00	350,00	180,00
Umspannung MS/NS	150,00	250,00	150,00
Niederspannung mit RLM	150,00	250,00	150,00
Niederspannung ohne RLM	72,00	90,00	150,00

Entgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilnetz der Stadtwerke Velten GmbH

2.2. ohne Leistungsmessung

jährlich	Messentgelt [€ pro Jahr]	Messstellenbetrieb [€ pro Jahr]	Abrechnungsentgelt [€ pro Jahr]
Wechselstromzähler	6,00	8,50	14,00
Drehstromzähler	6,00	8,50	14,00
Zweitarifzähler	10,00	8,50	14,00
Wandlermessung	10,00	8,50	14,00

halbjährlich	Messentgelt [€ pro Jahr]	Messstellenbetrieb [€ pro Jahr]	Abrechnungsentgelt [€ pro Jahr]
Wechselstromzähler	6,00	8,50	24,34
Drehstromzähler	6,00	8,50	24,34
Zweitarifzähler	10,00	8,50	24,34
Wandlermessung	10,00	8,50	24,34

vierteljährlich	Messentgelt [€ pro Jahr]	Messstellenbetrieb [€ pro Jahr]	Abrechnungsentgelt [€ pro Jahr]
Wechselstromzähler	6,00	8,50	48,68
Drehstromzähler	6,00	8,50	48,68
Zweitarifzähler	10,00	8,50	48,68
Wandlermessung	10,00	8,50	48,68

Entgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilnetz der Stadtwerke Velten GmbH

monatlich	Messentgelt [€ pro Jahr]	Messstellenbetrieb [€ pro Jahr]	Abrechnungsentgelt [€ pro Jahr]
Wechselstromzähler	6,00	8,50	146,04
Drehstromzähler	6,00	8,50	146,04
Zweitarifzähler	10,00	8,50	146,04
Wandlermessung	10,00	8,50	146,04

zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

3. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Inanspruchnahme	0 bis 200 h [€ pro kW a]	201 bis 400 h [€ pro kW a]	401 bis 600 h [€ pro kW a]
Mittelspannung	35,76	42,84	50,04
Niederspannung	63,84	76,56	89,40
Reduktionsfaktor	r=0,25	r=0,30	r=0,35

Die Einzelheiten zur Berechnung der Netzreservekapazität ergeben sich aus den Regelungen im Netzanschlussvertrag.

4. Entgelte für die Nutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen

Grundpreis* [€ pro Jahr]	Arbeitspreis* [ct pro kWh]
0,00	3,80

* Die Netznutzungsentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

- Mess- und Abrechnungspreis entsprechend Punkt 2
- Mehrkosten auf Grund gesetzlicher Vorschriften entsprechend Punkt 6 - 10
- Preis für Blindarbeit bei einem Leistungsfaktor $\cos\phi$ induktiv $< 0,93$ von 1,00 [Cent/kvarh]

Entgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilnetz der Stadtwerke Velten GmbH

5. Entgelte für Blindstrom

	Arbeitspreis [ct pro kvarh]
Mittelspannung	0,90
Umspannung MS/NS	1,11
Niederspannung	1,11

Die Einzelheiten zur Berechnung der Überschreitungsblindarbeit ergeben sich aus den Regelungen im Lieferantenrahmenvertrag.

6. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK)

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird gemäß § 9 Absatz 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ein Aufschlag erhoben. Dieser Aufschlag entspricht dem von den Übertragungsnetzbetreibern jährlich ermittelten Betrag.

7. Konzessionsabgabe

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird als Aufschlag die an die Gemeinde Velten zu entrichtende Konzessionsabgabe erhoben. Diese entspricht gemäß der Konzessionsabgabeverordnung (KAV) für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 30.000 kWh 1,32 Ct/kWh und für Kunden mit einem Jahresverbrauch größer 30.000 kWh 0,11 Ct/kWh.

8. Umlage nach § 19 Abs. 2 Strom NEV

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ein Aufschlag erhoben. Dieser Aufschlag entspricht dem von den Übertragungsnetzbetreibern jährlich ermittelten Betrag.

9. Offshorehaftungsumlage gemäß § 17 f EnWG

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird gemäß EnWG § 7 Abs. 5 ein Aufschlag erhoben. Dieser Aufschlag entspricht dem von den Übertragungsnetzbetreibern jährlich ermittelten Betrag.

10. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV*

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird gemäß § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) ein Aufschlag erhoben. Dieser Aufschlag entspricht dem von den Übertragungsnetzbetreibern jährlich ermittelten Betrag.

11. Umsatzsteuer

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise zu denen die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zusätzlich berechnet wird.

* Die Umlage für abschaltbare Lasten wurde ab dem 01.01.2014 von Letzverbrauchern erhoben. Da die entsprechende Verordnung zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist und für den Zeitraum ab 01.01.2016 momentan keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten.